

MERKBLATT

Antrag auf Erteilung weiterer Ausfertigungen der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. beglaubigte Kopien der Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz)

Sollten Sie beabsichtigen, ein zusätzliches Fahrzeug in Ihrem Betrieb einzusetzen, stellen Sie bitte rechtzeitig – **d. h. mindestens 14 Tage vorher** – mit dem entsprechenden Formblatt den Antrag auf Erteilung weiterer Ausfertigungen/beglaubigter Kopien.

Dieser Zeitraum ist zur Bearbeitung erforderlich, da wir ein Anhörverfahren (Frist: 14 Tage) bei der IHK und verschiedenen Transportverbänden durchführen.

Sollte sich Ihr Fahrzeugbestand seit der letzten Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erheblich geändert haben, legen Sie bitte eine von Ihrem Steuerberater ausgefüllte Eigenkapitalbescheinigung bei, die nicht älter als ein Jahr ist.

Die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit bei erheblicher Veränderung des Fahrzeugbestandes ist gesetzlich vorgeschrieben.

Sofern ein Fahrzeug wegfällt und dafür ein neues Fahrzeug angeschafft wird, kann die Erlaubnisurkunde ausgetauscht werden, da diese **nicht fahrzeugbezogen** ist.

Wir ersuchen Sie jedoch, uns den Fahrzeugwechsel sowie Bezeichnung (LKW/SZM), Kennzeichen und zulässiges Gesamtgewicht mitzuteilen.

In den Fahrzeugen müssen jeweils folgende Unterlagen mitgeführt werden:

- Erlaubnisurkunde oder Ausfertigung bzw. beglaubigte Kopie der EU-Lizenz
- Nachweis über die Güterschadenhaftpflichtversicherung
- fahrzeugbezogene Nachweise

Die Erlaubnisurkunde/EU-Lizenz bzw. Ausfertigung/beglaubigte Kopie müssen im Original (keine Kopien!) mitgeführt werden und dürfen nicht in Folie eingeschweißt oder in ähnlicher Weise mit einer Schutzschicht überzogen sein.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihre **Fahrer entsprechend informiert werden** und die **erforderlichen Papiere** auch **im Fahrzeug vorhanden sind**.

Sollten Urkunden verloren gehen, ist umgehend schriftlich beim Landratsamt Fürstfeldbruck eine Verlustmeldung zu erstatten, damit eine entsprechende Ersatzurkunde ausgestellt werden kann.

Ändern sich nach Erteilung firmenbezogene Daten (Name, Sitzverlegung, Geschäftsführer, Verkehrsleiter etc.) ist uns dies mitzuteilen, da ggf. die Erlaubnisurkunden unverzüglich vorzulegen und entsprechend zu berichtigen /umzuschreiben sind.

Beachten Sie, dass bei Änderung der Rechtsform des Unternehmens ein neues Erteilungsverfahren zu erfolgen hat!

Falls sich Ihr Fahrzeugbestand nicht nur vorübergehend verringert, müssen überzählige Ausfertigungen/beglaubigte Kopien an uns zurückgegeben werden.

Sollten Sie Ihren Betrieb endgültig einstellen, sind wir ebenfalls zu informieren. Ferner sind unverzüglich alle Urkunden zurückzugeben.

Für weitere Fragen steht wir Ihnen selbstverständlich unter Telefon 08141 519-961 zur Verfügung.